



Nr. 66. Mittag-Ausgabe.

Vierundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 8. Februar 1873.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

39. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (7. Februar.)

11 Uhr. Am Ministerial Dr. Falt und Graf Jhermpliz mit mehreren Commissarien, später Graf Roon, Camphausen, Graf Königsmarck, Dr. Leonhardi und Graf zu Eulenburg.

Präsident v. Forde�beck zeigt den Eingang der Denkschrift der katholischen Bischöfe bei dem Präsidium des Hauses an, welche das Haus bestimmen soll, die Gesetzgebung betreffend die Vorbildung und Anstellung der Kirchen und die Grenzen der Disziplinargewalt abzulegen. Der Präsident hat die Denkschrift der besonderen Commission für die kirchlichen Gesetze überwiesen.

Der Cultusminister erklärt sich bereit, die Interpellation des Abg. v. Wierzbinski, die an der Spitze der heutigen Tagesordnung steht, sofort zu beantworten. Dieselbe ist von den polnischen Abgeordneten und zahlreichen Mitgliedern des Centrums, wie v. Mallindrodt, Thissen, Reichenberger (Koblenz), v. Los, v. Schorlemer, v. Kehler u. A. unterstellt und lautet:

"Aus welchem Grunde hat die königliche Staatsregierung sich veranlaßt, in der letzten Zeit Beschlüsse zu erlassen, welche im Widerspruch mit den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen ordnen, daß 1) der Religions-Unterricht in den höheren Lehranstalten des Großherzogthums Posen nur deutsch, und 2) die polnische Sprache als obligatorischer Lehr-Gegenstand nur bei dem St. Martin-Gymnasium, der Realschule in Posen und dem Gymnasium zu Ostrowo ertheilt werde?"

Der Interpellant führt aus: Nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen wurde der Religionsunterricht in der Muttersprache ertheilt, also für die deutschen Schüler deutsch, für die polnischen polnisch. Am 16. November v. J. ist die Verordnung ergangen, daß der Religionsunterricht nicht anders gestellt sein solle, als die anderen Unterrichtsgegenstände. Das ist ungerecht, denn die anderen Unterrichtsgegenstände werden hauptsächlich in deutscher Sprache behandelt; dies soll nun auch für den Religionsunterricht gelten, trotzdem die polnischen Schüler mindestens zwei Lektionen der gesammten Schülerzahl bilden. Für die letzte Verordnung des Cultusministers habe ich keinen Grund finden können, der von dem Standpunkt der Moral, der Pädagogik oder Politik gerechtfertigt wäre. Sie wurde dann auch von der öffentlichen Meinung mit der größten Entschiedenheit aufgenommen. Mit Recht entscheidet man sich bei einer Vergleichung der Lage der Polen in Preußen, resp. in Russland zu Gunsten des letzteren; denn die dortige Verfolgung wird wenigstens durch den letzten Aufstand begründet, während die preußische Regierung durchaus keinen Grund dazu hat. Die "Neue Freie Presse" erklärt diese Sprachverordnung für eine Monströsität, die vielleicht nur durch die Staatsstrafe gerechtfertigt ist. Von einem civilistischen liberalen Staate sollte man die Unterdrückung einer in der allgemeinen Culturgeschichte so hoch verdienten Nationalität am wenigsten erwarten.

Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, ein elatancer Beweis des moralischen Rückschrittes, ein schwarzer Fleck inmitten der glänzenden äußeren Erfolge. Man arbeitet mit einem der französischen Revolution würdigen Terrorismus auf die Ausrottung der polnischen Nationalität hin. Die Religion, welche die Grundlage einer jeden Erziehung sein sollte, wird als Germanisationsmittel gebraucht, indem man den Kindern von ihrer frühesten Jugend an in einer fremden Sprache Unterricht ertheilt. Ein solches System wird unter den Aufsichten eines Cultusministers inauguriert, welcher als liberal bezeichnet werden muß. Wir verdammen keineswegs den Unterricht in der deutschen Sprache, aber er darf erst angefangen werden, wenn der Geist der Kinder entwickelt ist. Wenn der primäre Unterricht in einer fremden Sprache ertheilt wird, so werden die Kinder moralische und wissenschaftliche Krüppel. Wenn man uns mit dieser Germanisation einen größeren Patriotismus einföhnen wollte, so ist dies ein bedauernswertes Irrthum, man legt nur den Stachel zu Unruhen in uns. Ein aufgklärter Staatsminister sollte solchen Irrthum am allerwenigsten begehen. Er darf uns nicht in die Alternativen stellen, entweder die deutsche Nationalität anzunehmen, oder die väterliche Scholle zu verlassen.

Cultusminister Dr. Falt: Sie werden mit mir einverstanden sein, wenn ich mich an die Beantwortung der Interpellation selbst halte und absehe von weiteren Ausführungen des Vorredners über die Germanisationsfrage. Genso will ich auf die Specialverhältnisse nicht eingehen, weil mir die Alten fehlen, um genaue Zahlen zu geben. Ich will nur betonen, daß die gestellten Fragen gegenüber den rechtlichen und factischen Verhältnissen ganz unrichtig gefaßt sind. Es wird zunächst davon gesprochen, daß gewisse von dem Vorredner vorlesene Bestimmungen sich im Widerspruch mit den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen befinden. Die Instruction, auf welche der Vorredner verwies, ist keine gesetzliche Bestimmung; sie enthält gar nichts über den Unterricht in der polnischen Sprache, ob er fakultativ oder obligatorisch sein solle. Die Ordnung dieses Verhältnisses ist lediglich im Verwaltungsweg erfolgt, kann also auch auf denselben Wege abgeändert werden. Außerdem bestimmt die Instruction noch, daß der Religionsunterricht in der Muttersprache ertheilt werden solle. Diese Instruction ist auf Grund einer allerhöchsten Genehmigung vom 20. Mai 1842 erlassen, die sich nicht auf den Wortlaut, sondern nur auf die Grundzüge derselben bezieht. Zur Aenderung dieser Grundsätze habe ich eine allerhöchste Ermaßigung nachgefragt und erhalten. Die Praxis hatte schon vielfache Aenderungen auf dem Wege der Verwaltung nötig gemacht. Wie ich zur Aenderung gekommen bin? Es wurde lebhafte Beschwerde theils durch Eingaben, theils in der Deßentlichkeit darüber erhoben, daß durch die katholischen Religionslehrer der Unterricht im Deutschen auf's Aergste vernachlässigt werde. Es wurde darauf hingewiesen, daß ein Lehrer an einem Gymnasium, wo der größere Theil der Schüler deutscher Zunge ist, den Religionsunterricht nur auf die polnische Sprache bekränzt habe. (Hört! hört! links)

Dieser Gesichtspunkt mußte eine ernste Erwägung veranlassen. Es sollten besonders auf dem Gebiete der Religion die Schüler nicht ausgeschlossen bleiben von dem Geist und Kraft der deutschen Sprache. Eine Trennung des Religionsunterrichtes bis zur Spitze der Unstät hat den Uebelstand, daß die Glaubensgenossen von einander getrennt werden. Dazu ist dennoch Veranlassung genug gegeben und eine Einschränkung an einer Stelle war ein Mittel zur Anwendung. Ein anderer Uebelstand war energisch beworben, daß nämlich die katholischen Deutschen ihre religiösen Bedürfnisse nur in untergeordneter Weise befriedigen können, weil es an Geistlichen fehlt, die fähig sind die katholische Lehre in deutscher Sprache zu verbreiten. Die Regierung in Posen hat mir berichtet, daß es in ihrem Bezirke nicht weniger als 39 Geistliche und Schulinspectoren gebe, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig seien, um eine deutsche Predigt zu halten oder eine Schule zu inspicieren. (Hört! hört! links). Der Staatsregierung war die Macht nicht gegeben bei einer weiteren Entwicklung der jungen Männer ihr Auge offen zu halten und einzugehen; es geht aber aus jenen Anstalten eine ganze Reihe Gymnasiasten hervor, die sich dem geistlichen Berufe widmen; und da war es wohl einer Erwägung wert, ob nicht innerhalb des Gebietes, wo die Staatsregierung etwas zu sagen hat, etwas geschehen solle, um einen Grund für die Fähigung zur künftigen Ablösung deutscher Gottesdienste zu legen. Das ist nicht möglich, wenn ihnen in keiner Weise in deutscher Sprache diejenigen Elemente zugeführt werden, die in dem Gottesdienste notwendig sind. Ich wünschte mich zunächst an das Provinzial-Schulcollegium, um mich über die Thatachen zu vergewissern, und ein Gutachten einzufordern. Der Religionsunterricht wurde an den meisten Gymnasien in deutscher Sprache ertheilt, mit ausfüllsweise Anwendung der polnischen Sprache; in polnischer Sprache nur in drei Gymnasien. Die Meisten sprachen sich für den Religions-Unterricht in deutscher Sprache aus, nur zwei Directoren, polnischer Nationalität, sprachen dagegen, die Directoren des Mariengymnasiums und der Realschule in Posen.

Dies war die Meinung der Mehrheit; die Minderheit sprach sich für den Religionsunterricht in der Muttersprache aus. In dem Sahe: der Religionsunterricht muß in der Muttersprache ertheilt werden, ist ein großes Maß Wahrheit enthalten; ob man aber berechtigt sei, diesen Sahe zu einem pädagogischen Dogma zu erheben, darüber können wir bei einer anderen Gelegenheit reden. Was die Gymnasien und Realschulen betrifft, so gehört der Religionsunterricht in erster Linie nicht zur Erbauung, sondern es sind

zwei Stunden, es handelt sich um biblische und Kirchengeschichte. Es ist ferner darauf hingewiesen, daß der Religionsunterricht das wichtigste Erziehungsmitel sei, das er auf das Gemüth zu wirken habe. Aber dies sollen auch andere Unterrichtsgegenstände thun, z. B. der Unterricht in der Geschichte und Literatur. Es darf also auf keiner anderen Stufe stehen, als die Gegenstände. Daher wird er in den unteren Klassen in der polnischen Sprache ertheilt, in den oberen Klassen, von Tertia aufwärts, in der deutschen Sprache, welche dort die Unterrichtssprache ist. Wo aber die polnische Sprache ausschließlich oder zum großen Theile die Unterrichtssprache ist, wird auch der Religionsunterricht in derselben ertheilt. Was den zweiten Punkt der Interpellation betrifft, so ist allerdings nur in den genannten Gymnasien der Unterricht in der polnischen Sprache obligatorisch; bei allen anderen facultativ. Es ist, wie es scheint, einstimmig vom Schulcollegium das Gutachten abgegeben, daß der obligatorische Unterricht in der polnischen Sprache für die deutschen Schüler erfolgslos und nachteilig ist, weil es häufig für einen in eine höhere Klasse eintretenden Schüler unmöglich ist, das früher Dagewesene nachzuholen. Für die polnischen Schüler, die sich für ihre Muttersprache interessiren, ist die Möglichkeit zur Ausbildung in derselben vorhanden. Es ist besonders wegen der Einheitlichkeit für die Schüler notwendig, die Obligation in Wegfall zu bringen, um die deutschen Schüler nicht unnötig zu belasten. Für die polnischen Schüler ist um so weniger Gefahr vorhanden, als sie eben durch den facultativen Unterricht die Möglichkeit haben, in ihrer Muttersprache sich weiter auszubilden. (Beifall.)

Auf den Antrag v. Mallindrodt's, der von den Polen, dem Centrum, den Abgeordneten v. Gerlach und v. Bocum-Dohls unterstützt wird, tritt das Haus in eine weitere Diskussion des Gegenstandes der Interpellation ein.

Abg. v. Mallindrodt: Der Religionsunterricht muß notwendig in der Muttersprache ertheilt werden, weil er nur so zu Herzen sprechen kann. Es ist auch an und für sich Selbstzweck und die Bemerkung des Ministers, es solle der Geist der deutschen Sprache dabei mit zur Geltung kommen, kann in keiner Weise Platz greifen. Die Tendenz der Regierung bei dieser Maßregel wird am besten aus den Zahlen klar, die der Interpellant mitgetheilt hat. Danach sind in den kath. resp. Simultangymnästen und Realshulen in Posen 491 Polen gegen 54 katholisch-deutsche Schüler. Danach sieht es doch aus, als wenn man wünschte, daß die Deutschen kein Polnisch lernen. Wie kann man sich da wundern, daß der Gegenschlag eintritt, und die Polen mit aller Energie sich weigern, Deutsch zu lernen? Ich sehe in dieser Maßregel wieder nur den Versuch, die polnische Sprache mehr und mehr zu verdrängen und die polnische Nationalität in einer nicht freien, sondern wenigstens indirekt zwangsmäßigen Weise zu germanisieren. Die Folge solcher Maßnahme kann nur sein, daß auf der einen Seite bei der deutschen Bevölkerung der dortigen Provinz sich eine Neigung zu rücksichtloser Ausübung der Herrschaft geltend macht, während bei den Polen mehr und mehr ein tiefer Haß Wurzel schlägt (Sehr wahr! im Centrum). Diese beiden Momente müssen auf die gesammten Zustände vergistend wirken, vergistend auch in stillicher Beziehung auf beide Nationalitäten; wir haben daher alle Veranlassung, gegen solches Vorgehen es offen auszusprechen. Es ist hier im Hause so oft und mit Recht auf die deutsche nationale Begeisterung hin gewiesen worden, aber wenn daneben das Bewußtsein tritt von deutlicher nationaler Ungerechtigkeit gegenüber den benachbarten Nationen, so muss diese Begeisterung mehr und mehr erlischen. Wir können uns Deutschen selbst keinen größeren Dienst leisten, als wenn wir den Nationalitäten, die unserem Reiche angehören und keine Deutsche sind, strenges Recht und volle Gerechtigkeit gewähren. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Gerlach: Ich halte die Zustände, wonach auf solche Weise gegen das Polenheitum, aber zugleich gegen die katholische Kirche von der Regierung vorgegangen wird, als höchst traurig für das ganze deutsche Reich. Die Deutschen und die evangelische Kirche stehen als der mächtigste Theil in Preußen und im Reiche da gegenüber den Katholiken, aber sie sind in unlöslicher Verbindung wie in einer gemischten Ehe, wo die evangelische Kirche der Mann, die katholische das Weib ist. Daher muß die leichtere mit äußerster Hartheit und Schonung von dem ersten behandelt werden. Friedrich Wilhelm III. hat in dem Bevölkerungs-Patent vom Jahre 1815 den Polen die volle Wahrung ihrer Nationalität, Sprache und Religion zugesagt. Wir sollten uns hüten, an dieser Zusage zu rütteln.

Damit ist die Interpellation erledigt und das Haus gibt nunmehr zum Stat der Eisenbahn-Verwaltung über, dessen zweite Berathung Präsident v. Forde�beck durch folgende Mitteilung eröffnet: Mir ist ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten zugegangen, das ich demnächst durch den Schriftführer verlesen lassen werde. Ich bemerkte, daß ich dieses Schreiben dem Abg. Lasker vorgelegt habe, daß mir derselbe in Folge dessen die Erklärung abgegeben hat, daß er den in dem Schreiben berührten Gegenstand, wie er bereits angekündigt habe, in den Verhandlungen dieses Hauses, sobald es die Tagesordnung erlaubt, weiter verfolgen werde.

Zunächst wird also folgendes Schreiben des Ministerpräsidenten an den Präsidenten des Hauses, d. d. 31. Januar 1873, verlesen:

Hochwohlgeborener Herr! Hochgeehrter Herr Präsident! Wie Gn. Hochwohlgeborener befanden, hat der Abgeordnete Herr Lasker in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 14. d. bei Gelegenheit der Debatten über die Eisenbahn-Anleihe (neben entsprechenden Fasinationen über den Fürsten Putbus und den Prinzen Biron) auch in Betreff des Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrathes Wagener beauptet, daß derselbe — sei es durch tadelnswerte Begünstigung Seitens des Herrn Handelsministers oder durch Mißbrauch seiner eigenen amtlichen Stellung — drei Concessions zu Eisenbahnbauteien und von diesen die eine, nämlich die zu der Pommerschen Centralbank (Cönitz-Wangerin) zu seinem Privatnuzen verkauft wurden. Damit ist die Interpellation erledigt und das Haus gibt nunmehr zum

Stat der Eisenbahn-Verwaltung über, dessen zweite Berathung Präsident v. Forde�beck durch folgende Mitteilung eröffnet: Mir ist ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten zugegangen, das ich demnächst durch den Schriftführer verlesen lassen werde. Ich bemerkte, daß ich dieses Schreiben dem Abg. Lasker vorgelegt habe, daß mir derselbe in Folge dessen die Erklärung abgegeben hat, daß er den in dem Schreiben berührten Gegenstand, wie er bereits angekündigt habe, in den Verhandlungen dieses Hauses, sobald es die Tagesordnung erlaubt, weiter verfolgen werde.

Um so mehr aber habe ich, als der oberste Vertreter des Preußischen Beamtenthums und der einzige dienstliche Vorgesetzte des Geheimen Rathes Wagener, Veranlassung nehmen müssen sowohl im Interesse des Amtes als zum Schutze eines vielleicht mit Unrecht verdächtigten Untergeogenen, die einschlagenden Thatachen aufs eingehendste amtlich zu untersuchen. Hier das Resultat der bezüglichen Ermittlungen.

1. Das Projekt Cönitz-Wangerin, seit etwa 10 Jahren im Gange, haben mehrere Comités vergeblich versucht zu Stande zu bringen. Demnächst hat die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, auf Veranlassung des Herrn Handelsministers die Vorarbeiten ausgeführt und gleichzeitig die Richtung der Bahn festgestellt.

Nach dieser Feststellung hat die Berlin-Stettiner Gesellschaft jedoch die Ausführung der Bahn wiederholt verweigert, weil der Herr Handelsminister die gestellte Bedingung einer Zinsgarantie Seitens des Staates ablehnen musste.

Erst nach dieser Ablehnung hat der Geheime Rath Wagener, veranlaßt durch seine Eigenschaft als langjähriger Vertreter zweier befreundeter Kreise und als Eigentümer des Neustettiner Kreises, in Verbindung mit dem Bankdirektor Schuster und dem Banquier Oder, beide ebenfalls Grundbesitzer in den befreundeten Kreisen, auf Grund des am 13. Juni 1870 notariell vollzogenen Stifts, eine Aktien-Gesellschaft gebildet und an diese, nicht an die genannten Personen, ist die fragliche Concession, wie die Concessions- und Bestätigungs-Urkunde vom 5. Juli 1870 (Ges.-S. 1870 S. 485) ergiebt, zum Bau der Bahn Wangerin-Cönitz ertheilt worden.

Es kann daher weder auf Bestätigung eines hochgestellten Beamten Seitens der die Concession zu ertheilenden Behörde noch von einem Amts-Mißbrauch die Rede sein, da, wie schon bemerkt, selbst die Richtung der Bahn, sowie sie durch die Berlin-Stettiner Gesellschaft als die zweckmäßigste festgestellt war, durch die Concessionären nicht abgeändert worden ist.

Obwohl es damals den Beamten nicht unbedingt untersagt war, sich an derartigen Unternehmungen zu betheiligen, so hat doch der v. Wagener die Erlaubnis seines damaligen Chefs ausdrücklich erbettet und — wie sich aus den Akten ergibt — unter dem 12. März 1870 erhalten.

Da die Concession also nicht dem v. Wagener, sondern der von den drei genannten Personen gebildeten Actien-Gesellschaft, und zwar beiläufig bemerk — zu einer für derartige Unternehmungen recht ungünstigen Zeit ertheilt worden ist, so hat ein Verlauf oder eine sonstige Abtreitung derselben durch den Benannten auch nicht stattfinden können; eine solche Besitzveränderung hat aber überhaupt nicht stattgefunden, vielmehr wird die Bahn von der Gesellschaft in Regie gebaut. Eine Veräußerung der der qu. Gesellschaft ertheilten Concession hätte übrigens nicht bewirkt werden können ohne vorherige Genehmigung des Herrn Handelsministers und Seiner Majestät, eine Genehmigung, die weder ertheilt noch nachgesucht worden ist.

Um alle späteren Verdächtigungen gegen die Begründer der Gesellschaft von Hause aus auszuschließen, ist in dem § 56 der Statuten die Bestimmung aufgenommen, daß die Gründungsosten von der ersten General-Versammlung festgesetzt werden sollen. Dies ist geschehen durch die constituirende Generalversammlung der Actionäre vom 29. December 1870 für solche, auf Grund der vorgelegten Bücher und Rechnungen, in Höhe von 40,000 Thlr. einstimmig festgestellt worden, eine Summe, welche gewiß hinter dem zu erwartenden bleibt, was bisher an Gründungskosten für irgend eine Eisenbahngesellschaft verausgabt worden ist. Dieser Beschluß ist damit offiziell bekannt gemacht worden. Außerdem hat — was hier, um die irrtümlich vorgenannten Beschuldigungen möglichst aufzuhören, ausdrücklich anzuhören ist — zwischen den Herren Schuster u. Co. auf der einen und Herrn Wagener auf der anderen Seite im November 1871 eine Auseinandersetzung, jedoch nur in Betref der von den Benannten gemeinschaftlich bestellten Caution stattgefunden, da im Monat December 1871 die bis dahin in Effecten hinterlegte Caution in baarem Gelde bestellt werden sollte und die hinterlegten Effecten während des Krieges zum Theil nicht unerheblich im Course gestiegen waren. Das betreffende schriftliche Abkommen ist mir im Original vorgelegt worden. Dasselbe war indeß auf die Stellung des Geheimen Rathes Wagener zu der Eisenbahngesellschaft ohne Einfluß. Derselbe ist daher Mitglied des Aussichtsrathes der pommerschen Centralbahn geblieben, und zwar bis zum 20. December v. J. wo derselbe in Folge seiner Beförderung, seinen Austritt erklärt und, daß dies geschehen, unter dem 3. Januar c. amtlich angezeigt hat. II. Was nun die beiden anderen angeblichen Concessions für die Strecke Belgard-Polen anbelangt, so ist in dieser Beziehung bereits durch den Handelsminister amtlich constatirt worden, daß es sich hier überhaupt nur um eine Linie handle und daß für die geachte Strecke überhaupt noch keine Concession ertheilt, ja, daß die Vorarbeiten noch nicht einmal vollendet seien. Der Irrthum des Herrn Lasker, als wenn es sich für die Linie Belgard-Neustettin-Schneidemühl-Polen und zwei Concessions gehandelt habe, ist vielleicht dadurch veranlaßt, daß eine bislge große Firma, zu welcher Herr Lasker als Rechtsanwalt Beziehungen haben soll, sich um die Strecke Schneidemühl-Polen, als um den rentabelsten Theil, besonders beworben hat.

Aus dem Vorstehenden wollen Gn. Hochwohlgeborenen geneigtest entnehmen,

1) daß die Königliche Staatsregierung zwar niemals verabsäumen wird, unstatthaften Beziehungen der Beamten an industriellen und finanziellen Operationen mit dem ganzen Gewicht ihres Aussichtsrathes und ihrer Aussichtspflicht entgegenzuwirken; daß sie es daher für geboten erachtet, bezügliche Beschuldigungen nach Kräften aufzuheben, um etwa Unwürdigkeiten abzustellen und ohne Ansehen der Person angemessen zu verfolgen;

2) daß sie aber auch nicht weniger für ihre Pflicht hält, die Beamten namentlich dann öffentlich in Schuß zu nehmen, wenn sie — wie im vorliegenden Falle — in ihrer Integrität, unter Umständen angegriffen werden, welche den Schutz durch den Strafrichter ausschließen.

Indem ich Gn. Hochwohlgeborenen die geeignete Verwendung dieser auf amtlichen Erhebungen beruhenden Mittheilung ganz ergeben anheimstelle, habe ich die Ehre mich zu unterzeichnen, als Gn. Hochwohlgeborenen ergebenster

Gr. v. Roon,

Generalfeldmarschall und Ministerpräsident.

Ministerpräsident Graf v. Roon. Ich will mich lediglich auf eine einzige Bemerkung beschränken. Als ich den Brief geschrieben habe, war mir dieses on dit, daß Herr Lasker zu einer großen Firma in Berlin als Rechtsanwalt in Beziehungen stehen sollte, mitgetheilt

führten Thatsachen aufrecht erhalten und mit genügenden Beweisen belegen werde. (Hört! links.)

Ich hätte also behauptet, der Fürst Biron hätte Vortheile gezogen und ich ihn nicht einmal persönlich genannt, sondern gesagt, die genannten Personen hätten sich Vortheile für die Concession zuwenden lassen. Der Fürst ließ mir sagen, daraus schneine hervorzugehen, als ob er auch mit einbezogen sei unter diesen Personen und das laste schwer auf ihm; er könne mir aber beweisen, daß er kein Geld auf Grund dieser Concession erhalten und ich sollte dies dem Hause mittheilen. Ich erwiderte, ich sei bereit, da dem Fürsten Gelegenheit fehle zum Lande zu sprechen, das mitzutheilen, was er mir mitgetheilt, aber auch meine Bemerkung daran zu kündigen, um zu zeigen, wie sich beide Behauptungen zu einander verhalten. Darauf wurde mir von denselben Collegen gefragt, es sei dem Fürsten doch lieb, wenn die Widerlegung so schnell als möglich kommen könnte, ob ich denn nicht das Wort vor der Tagesordnung ergreifen könnte. Ich erwiderte darauf, doch ich vorher das Haus nicht so lange in Anspruch nehmen könnte, um eine vollständige Nachverhandlung über einen fremden Gegenstand zu führen; wenn aber dem Fürsten etwas durchaus daran liege, die Sache gleich zur Verhandlung zu bringen, so möge er einen Brief an den Präsidenten des Hauses richten, der nach seiner gewohnten Praxis diesen Brief den Abgeordneten vorzulegen pflege, und ich würde mich dann für verpflichtet halten, sobald ich das Wort erhalten, diese Mitteilung zur Kenntnis des Hauses und des Landes zu bringen, und ich seze hinz, freilich würde ich auch gezwungen sein, weitere Modificationen hinzuzufügen, so daß das Mitglied meinte, diese weitere Hinzufügung könnte die Sache verdunkeln und ich gab auch darauf zu, die Modificationen bei dieser Gelegenheit wegzulassen und nur zu bemerken, daß ich das nächste Mal daran zurückkommen würde. So hat dann der Prinz diesen Brief zu Händen des Präsidenten gebracht und so hat sich der Vorgang im Hause ereignet.

Die Gelegenheit ist nun nach langer Zwischenzeit zu meinem Bedauern erst heut vorhanden, und auch ohne die sehr vilante Anregung des Ministerpräsidenten, daß ich eine Unrichtigkeit zurückgenommen hätte, als ich nicht anders gekonnt, die Thatsache an ihrer Stelle mitgetheilt. Jetzt aber muß ich sie zurückweisen, denn vor allem ist hier nothwendig, daß kein Schatten auf meiner Glaubwürdigkeit haften bleibt. Nun richtig ist, daß der Herr Prinz Biron kein Geld bekommen hat, daß er keine Abfindung bekommen hat von der Gesellschaft, aber, meine Herren, diese Abfindungen waren ihm in Höhe von 100,000 Thlr. Stammactien zugesichert (hört! hört!), und später haben die Contrahenten den Einwand gemacht, daß die Meinung gewesen sei, es sollten diese 100,000 Thlr. Stammactien gegen Zahlung ihm gegeben werden, während Prinz Biron mit einer Gesellschaft zusammengekommen ist, von der ich glaube, daß sie weder seiner gesellschaftlichen Stellung noch seinen sonstigen Verhältnissen im Lande sehr conform ist, und ich werde von dem Augenblide an, wo die Gesellschaft sich gehobt hat, eine weitere Scheidewand zwischen den beiden Theilen machen. Aber meine Herren, tatsächlich ist, daß der Prinz Biron die Forderung geltend gemacht hat, daß ihm die 100,000 Thlr. Stammactien gegeben werden sollten, er hat sie nur nicht erhalten. (Hört! hört! Heiterkeit!) Das ist die Bemerkung des Herrn Brinzen aus Gründ eines schwindelhaften Einwandes. Nun hatte mir der Prinz geschrieben, daß er kein Geld bekommen habe, dieser Brief stand nicht in Widerspruch mit meiner Behauptung und ich habe aus Höflichkeit bei der Verhandlung mit den beweisenden Zeugen, meinen verehrten Herren Collegen, jede Bemerkung damals weggelassen, um nicht eben auf längere Zeit ein falsches Licht auf jenen Herren rufen zu lassen, und die Höflichkeit wird mir dahn gelohnt, daß in einer offiziellen Zuschrift des Herrn Ministerpräsidenten behauptet wird, ich hätte eine Unrichtigkeit zurückgenommen, als ich nicht mehr anders gekonnt.

Woher wußte der Herr Ministerpräsident, daß ich nicht mehr anders gekonnt? War er Theilnehmer bei der Verhandlung? Wenn der Herr Ministerpräsident sich erkundigt hätte bei denen, die die Verhandlung geführt, so würde er gewußt haben, daß ich mich vom ersten Tage an so verhalten habe, wie ich mich verhalten habe, weil mir jeder Angriff auf eine Person bei dieser Frage vollständig fern liegt; weil ich nur das Interesse des Landes dabei im Auge habe und weil ich mich überhaupt schwer entschlossen habe, diese Angelegenheit anzurufen. Ich that es, weil ich Jahrelang in diesem Hause keine Stimme erhob, um das geltend zu machen, was in Gruppen viele Jahre hier durchweg erzähl worden ist. (Sehr richtig! Sehr wahr!) Meine Herren! Ich werde mich nur über diesen einen Punkt auseinandersehen, und vorweg die Behauptungen, die über den Herrn Wagener hier gemacht worden und die glücklicherweise durch eine so hohe Autorität vertreten sind, ins richtige Licht zu sehen. Meine Herren! Seit ich in dieses Haus eingetreten, hat man mich wohl für den neutralsten Mann in Beziehung auf Eisenbahnverwaltung in diesem Hause gehalten. Jedes Mitglied des Hauses und die Vertreter der Regierung werden mir bezeugen, daß ich, ein sonst nicht seltsamer Sprecher (Heiterkeit), in Eisenbahnverhandlungen bis zu dieser Session nie das Wort genommen habe. Mir waren durchaus nicht schone und der Erklärung bedürftige Dinge zu Ohren gekommen, und ich habe Mitglieder dieses Hauses um Information darüber gebeten, um klar zu werden. Ja, der Director der Eisenbahnabteilung im Ministerium, der Vorgänger des jetzigen, hat seine Entlastung ganz plötzlich genommen, und ich habe erst nach einiger Zeit erfahren, daß dieser Mann, vor dem ich die Hochschätzung habe, mir vor jedem würdigen Staatsbeamten eine Concession für eine bedeutende Bahn, ich glaube, die nach Lehrs, aus Parteilichkeit für eine Bahn verzögert habe, bei der er selbst interessirt wäre, und aus diesem Grunde habe er seine Entlastung genommen.

Anderer sagen, es sei dem Einfluß des Hrn. Strousberg zuzuschreiben, weil dieser Beamte seinem System entgegen gewesen sei. Werden solche Dinge mit großer Autorität, nicht bloss als auf der Straße laufende Gerüchte colportiert, dann muß vor dem Lande festgestellt werden, wie es eigentlich in der Eisenbahnverwaltung zugeht. Ich habe diese Thatsachen erst später erfahren, aber unklar, wie ich war, gegen alle Eisenbahnanträge gestimmt, weil ich überall auf unsichtbare Coalitionen, Interessen zu stoßen fürchtete. (Sehr richtig! links). Darauf habe ich mir gesagt und gegen andere ausgeschritten, es dürfe doch bei dieser Sachlage nicht in dieser Geheimlichkeit der Eisenbahn-Etat abgemacht werden, das giebt ein falsches Licht im Lande, wenn wir uns hier humoristisch unterhalten und die Klagen fliegen durch's Land. (Sehr wahr!) Als die Verhandlungen über den Eisenbahn-Etat heraustraten, meldete ich mich nicht zum Wort, sondern wartete ab, ob nicht einer der Redner zurückkommen würde auf diese Beschwerden; erst am Schluss der Discussion, wie das Bureau mir vielleicht bezeugen wird, erst als kein Redner in Beziehung auf die Gegenstände, die ich mit vielen Abgeordneten vorher als der Discussion bedürftig gefunden hatte, gesprochen hatte, meldete ich mich noch zuletzt zum Wort und warf nur die eine Bemerkung hin, daß es nicht so gemäßlich im Lande zugehe, wie heute hier verhandelt sei. Meine Herren, ich hätte mich damals mit diesen Beschwerden noch nicht identifizirt. Der Handelsminister verlangte Thatsachen und Namenangabe. Damit war ich zum ersten Schritte gezwungen, gezwungen mit Personen hervorzu treten, und in der That, wenn ich Beleidigungen anbringe, so liebe ich es immer, nicht mit Insinuationen und hinter herum auf Jemand den Verdacht zu leiten, sondern ganz direkt zu bezeichnen, wen und was ich meine. Das ist, meine ich, die Art, wie öffentliche Verhandlungen geführt werden sollen. (Zustimmung.)

Jetzt komme ich speziell auf den Fall Wagener. Ich brauche nun bloss zu sagen, daß die Mitteilungen, die ich über den Herrn Wagener mache, mir von einem höchst achtbaren Mitgliede dieses Hauses zum Zwecke der Mitteilung gegeben wurden, welches mir auf meine Frage, ob es die Verantwortlichkeit übernahm, antwortete, daß es dieselbe übernahm. Die Mitteilungen sind von einem Mitgliede des Hauses, das nicht auf der linken Seite sitzt, sondern auf der rechten, von einem Parteigenossen des Herrn Wagener und aus derselben Provinz, um die es sich bei diesen Bahnbauten handelt. Ich dürfte vielleicht noch ferner sagen, daß ein anderes Mitgliede dieses Hauses unter schriftlicher Bescheinigung seiner Verantwortlichkeit die Mitteilung mir gemacht, gleichfalls zum Gebrauche vor dem Hause, daß Herr Wagener eine Geldabfindung bekommen hat. (Hört! hört!) Ich würde damit nach den gewöhnlichen Regeln des Anstandes wahrscheinlich meine Pflicht erfüllt haben, wenn zwei achtbare Mitglieder dieses Hauses mir Thatsachen geben zum Zweck der Mitteilung in diesem Hause und unter ihrer Verantwortlichkeit. Thatsachen, die compromittirend sind, und wenn mir diese Thatsachen auf Quellen zurückgeführt werden dürfen. Aber auf dem formalen Standpunkt bleibe ich nicht stehen. Ich gestehe der Regierung und diesem Hause, daß ich von dem Tage ab, an welchem ich auf Grund sehr glaubhafter Mitteilungen Namen und Personen hier genannt habe, 14 der allerschlimmsten Tage meines Lebens deswegen zugebracht habe, weil ich seit jenem Tage fortwährend darauf bedacht sein mußte, Material für die heutige Sitzung zu sammeln und dieses Material zu sichten, um Ihnen Glaubwürdiges und durchaus bestätigtes anzuführen, oder wenigstens so weit bestätigtes, daß daraus hin eine Unterredung veranlaßt werden muß und nicht abgewiesen werden kann. (Zustimmung.) Das mir ein solches Geschäft nicht sonderlich zusagt in Verbindung auch damit, daß ich den übrigen wichtigen Verhandlungen des Hauses mehr, als mir gut thut, entzogen worden bin, werden Sie mir alle glauben.

Ich habe keine Freude daran, mit Auschuldigungen vorzugehen; ich

wünsche allein, daß die Schäden des Landes hier verhandelt werden, daß man nicht von Mund zu Mund sich die schlimmsten Dinge erzählt und die Volksvertretung keine Notiz davon nimmt. Einen leichten Eid will ich darauf schwören, daß, wenn überhaupt eine Ausnahme vorhanden sein sollte, die bei weitem überwiegende große Mehrzahl unseres Beamtenstandes und unserer parlamentarischen Körperschaften genug Sinn für das öffentliche Wohl hat, daß sie jeden Schaden, der ihnen klar gelegt wird, ohne Unterschied von sich zurückweisen und daß sie nicht aus salöser Scham auch nur ausreden, daß sie dem Vaterland einen guten Dienst leisten, wenn sie schwagen, wo sie reden sollten, wenn sie die Unterredung und Klärung von Dingen unterdrücken, welche in der That nicht schön sind. Nachdem ich nun also diese Mitteilung gemacht hatte, ist eine Berichtigung in der „Nord. Allgem. Blg.“ erschienen. Da ich niemals die „Nord. Allgem. Blg.“ lese, — denn ich habe nicht zu viel Zeit, mich mit Zeitungslesen zu beschäftigen, — so habe ich diese Mitteilung durch die Zeitung erhalten. Ich habe nicht geahnt, daß dieses Schriftstück ein offizielles sei, schon des groben Ton's wegen. (Große Heiterkeit.) Darin kommen, ich weiß nicht wie viel Unerichtigkeiten vor: der z. Laster und dergl. kleine Kunstsstückchen, wie man gleich zur Verhandlung zu bringen, so möge er einen Brief an den Präsidenten des Hauses richten, der nach seiner gewohnten Praxis diesen Brief den Abgeordneten vorzulegen pflege, und ich würde mich dann für verpflichtet halten, sobald ich das Wort erhalten, diese Mitteilung zur Kenntnis des Hauses und des Landes zu bringen, und ich seze hinz, freilich würde ich auch gezwungen sein, weitere Modificationen hinzuzufügen, so daß das Mitglied meinte, diese weitere Hinzufügung könnte die Sache verdunkeln und ich gab auch darauf zu, die Modificationen bei dieser Gelegenheit wegzulassen und nur zu bemerken, daß ich das nächste Mal darauf zurückkommen würde. So hat dann der Prinz diesen Brief zu Händen des Präsidenten gebracht und so hat sich der Vorgang im Hause ereignet.

Die Gelegenheit ist nun nach langer Zwischenzeit zu meinem Bedauern

erst heut vorhanden, und auch ohne die sehr vilante Anregung des Ministerpräsidenten, daß ich eine Unrichtigkeit zurückgenommen hätte, als ich nicht anders gekonnt, die Thatsache an ihrer Stelle mitgetheilt. Jetzt aber muß ich sie zurückweisen, denn vor allem ist hier nothwendig, daß kein Schatten auf meiner Glaubwürdigkeit haften bleibt. Nun richtig ist, daß der Herr Prinz Biron kein Geld bekommen hat, daß er keine Abfindung bekommen hat von der Gesellschaft, aber, meine Herren, diese Abfindungen waren ihm in Höhe von 100,000 Thlr. Stammactien zugesichert (hört! hört!), und später haben die Contrahenten den Einwand gemacht, daß die Meinung gewesen sei, es sollten diese 100,000 Thlr. Stammactien gegen Zahlung ihm gegeben werden, während Prinz Biron mit einer Gesellschaft zusammengekommen ist, von der ich glaube, daß sie weder seiner gesellschaftlichen Stellung noch seinen sonstigen Verhältnissen im Lande sehr conform ist, und ich werde von dem Augenblide an, wo die Gesellschaft sich gehobt hat, eine weitere Scheidewand zwischen den beiden Theilen machen. Aber meine Herren, tatsächlich ist, daß der Prinz Biron die Forderung geltend gemacht hat, daß ihm die 100,000 Thlr. Stammactien gegeben werden sollten, er hat sie nur nicht erhalten. (Hört! hört! Heiterkeit!) Das ist die Bemerkung des Herrn Brinzen aus Gründ eines schwindelhaften Einwandes. Nun hatte mir der Prinz geschrieben, daß er kein Geld bekommen habe, dieser Brief stand nicht in Widerspruch mit meiner Behauptung und ich habe aus Höflichkeit bei der Verhandlung mit den beweisenden Zeugen, meinen verehrten Herren Collegen, jede Bemerkung damals weggelassen, um nicht eben auf längere Zeit ein falsches Licht auf jenen Herren rufen zu lassen, und die Höflichkeit wird mir dahn gelohnt, daß in einer offiziellen Zuschrift des Herrn Ministerpräsidenten behauptet wird, ich hätte eine Unrichtigkeit zurückgenommen, als ich nicht mehr anders gekonnt.

Die Gelegenheit ist nun nach langer Zwischenzeit zu meinem Bedauern

erst heut vorhanden, und auch ohne die sehr vilante Anregung des Ministerpräsidenten, daß ich eine Unrichtigkeit zurückgenommen hätte, als ich nicht anders gekonnt, die Thatsache an ihrer Stelle mitgetheilt. Jetzt aber muß ich sie zurückweisen, denn vor allem ist hier nothwendig, daß kein Schatten auf meiner Glaubwürdigkeit haften bleibt. Nun richtig ist, daß der Herr Prinz Biron kein Geld bekommen hat, daß er keine Abfindung bekommen hat von der Gesellschaft, aber, meine Herren, diese Abfindungen waren ihm in Höhe von 100,000 Thlr. Stammactien zugesichert (hört! hört!), und später haben die Contrahenten den Einwand gemacht, daß die Meinung gewesen sei, es sollten diese 100,000 Thlr. Stammactien gegen Zahlung ihm gegeben werden, während Prinz Biron mit einer Gesellschaft zusammengekommen ist, von der ich glaube, daß sie weder seiner gesellschaftlichen Stellung noch seinen sonstigen Verhältnissen im Lande sehr conform ist, und ich werde von dem Augenblide an, wo die Gesellschaft sich gehobt hat, eine weitere Scheidewand zwischen den beiden Theilen machen. Aber meine Herren, tatsächlich ist, daß der Prinz Biron die Forderung geltend gemacht hat, daß ihm die 100,000 Thlr. Stammactien gegeben werden sollten, er hat sie nur nicht erhalten. (Hört! hört! Heiterkeit!) Das ist die Bemerkung des Herrn Brinzen aus Gründ eines schwindelhaften Einwandes. Nun hatte mir der Prinz geschrieben, daß er kein Geld bekommen habe, dieser Brief stand nicht in Widerspruch mit meiner Behauptung und ich habe aus Höflichkeit bei der Verhandlung mit den beweisenden Zeugen, meinen verehrten Herren Collegen, jede Bemerkung damals weggelassen, um nicht eben auf längere Zeit ein falsches Licht auf jenen Herren rufen zu lassen, und die Höflichkeit wird mir dahn gelohnt, daß in einer offiziellen Zuschrift des Herrn Ministerpräsidenten behauptet wird, ich hätte eine Unrichtigkeit zurückgenommen, als ich nicht mehr anders gekonnt.

Die Gelegenheit ist nun nach langer Zwischenzeit zu meinem Bedauern

erst heut vorhanden, und auch ohne die sehr vilante Anregung des Ministerpräsidenten, daß ich eine Unrichtigkeit zurückgenommen hätte, als ich nicht anders gekonnt, die Thatsache an ihrer Stelle mitgetheilt. Jetzt aber muß ich sie zurückweisen, denn vor allem ist hier nothwendig, daß kein Schatten auf meiner Glaubwürdigkeit haften bleibt. Nun richtig ist, daß der Herr Prinz Biron kein Geld bekommen hat, daß er keine Abfindung bekommen hat von der Gesellschaft, aber, meine Herren, diese Abfindungen waren ihm in Höhe von 100,000 Thlr. Stammactien zugesichert (hört! hört!), und später haben die Contrahenten den Einwand gemacht, daß die Meinung gewesen sei, es sollten diese 100,000 Thlr. Stammactien gegen Zahlung ihm gegeben werden, während Prinz Biron mit einer Gesellschaft zusammengekommen ist, von der ich glaube, daß sie weder seiner gesellschaftlichen Stellung noch seinen sonstigen Verhältnissen im Lande sehr conform ist, und ich werde von dem Augenblide an, wo die Gesellschaft sich gehobt hat, eine weitere Scheidewand zwischen den beiden Theilen machen. Aber meine Herren, tatsächlich ist, daß der Prinz Biron die Forderung geltend gemacht hat, daß ihm die 100,000 Thlr. Stammactien gegeben werden sollten, er hat sie nur nicht erhalten. (Hört! hört! Heiterkeit!) Das ist die Bemerkung des Herrn Brinzen aus Gründ eines schwindelhaften Einwandes. Nun hatte mir der Prinz geschrieben, daß er kein Geld bekommen habe, dieser Brief stand nicht in Widerspruch mit meiner Behauptung und ich habe aus Höflichkeit bei der Verhandlung mit den beweisenden Zeugen, meinen verehrten Herren Collegen, jede Bemerkung damals weggelassen, um nicht eben auf längere Zeit ein falsches Licht auf jenen Herren rufen zu lassen, und die Höflichkeit wird mir dahn gelohnt, daß in einer offiziellen Zuschrift des Herrn Ministerpräsidenten behauptet wird, ich hätte eine Unrichtigkeit zurückgenommen, als ich nicht mehr anders gekonnt.

Die Gelegenheit ist nun nach langer Zwischenzeit zu meinem Bedauern

erst heut vorhanden, und auch ohne die sehr vilante Anregung des Ministerpräsidenten, daß ich eine Unrichtigkeit zurückgenommen hätte, als ich nicht anders gekonnt, die Thatsache an ihrer Stelle mitgetheilt. Jetzt aber muß ich sie zurückweisen, denn vor allem ist hier nothwendig, daß kein Schatten auf meiner Glaubwürdigkeit haften bleibt. Nun richtig ist, daß der Herr Prinz Biron kein Geld bekommen hat, daß er keine Abfindung bekommen hat von der Gesellschaft, aber, meine Herren, diese Abfindungen waren ihm in Höhe von 100,000 Thlr. Stammactien zugesichert (hört! hört!), und später haben die Contrahenten den Einwand gemacht, daß die Meinung gewesen sei, es sollten diese 100,000 Thlr. Stammactien gegen Zahlung ihm gegeben werden, während Prinz Biron mit einer Gesellschaft zusammengekommen ist, von der ich glaube, daß sie weder seiner gesellschaftlichen Stellung noch seinen sonstigen Verhältnissen im Lande sehr conform ist, und ich werde von dem Augenblide an, wo die Gesellschaft sich gehobt hat, eine weitere Scheidewand zwischen den beiden Theilen machen. Aber meine Herren, tatsächlich ist, daß der Prinz Biron die Forderung geltend gemacht hat, daß ihm die 100,000 Thlr. Stammactien gegeben werden sollten, er hat sie nur nicht erhalten. (Hört! hört! Heiterkeit!) Das ist die Bemerkung des Herrn Brinzen aus Gründ eines schwindelhaften Einwandes. Nun hatte mir der Prinz geschrieben, daß er kein Geld bekommen habe, dieser Brief stand nicht in Widerspruch mit meiner Behauptung und ich habe aus Höflichkeit bei der Verhandlung mit den beweisenden Zeugen, meinen verehrten Herren Collegen, jede Bemerkung damals weggelassen, um nicht eben auf längere Zeit ein falsches Licht auf jenen Herren rufen zu lassen, und die Höflichkeit wird mir dahn gelohnt, daß in einer offiziellen Zuschrift des Herrn Ministerpräsidenten behauptet wird, ich hätte eine Unrichtigkeit zurückgenommen, als ich nicht mehr anders gekonnt.

Die Gelegenheit ist nun nach langer Zwischenzeit zu meinem Bedauern

erst heut vorhanden, und auch ohne die sehr vilante Anregung des Ministerpräsidenten, daß ich eine Unrichtigkeit zurückgenommen hätte, als ich nicht anders gekonnt, die Thatsache an ihrer Stelle mitgetheilt. Jetzt aber muß ich sie zurückweisen, denn vor allem ist hier nothwendig, daß kein Schatten auf meiner Glaubwürdigkeit haften bleibt. Nun richtig ist, daß der Herr Prinz Biron kein Geld bekommen hat, daß er keine Abfindung bekommen hat von der Gesellschaft, aber, meine Herren, diese Abfindungen waren ihm in Höhe von 100,000 Thlr. Stammactien zugesichert (hört! hört!), und später haben die Contrahenten den Einwand gemacht, daß die Meinung gewesen sei, es sollten diese 100,000 Thlr. Stammactien gegen Zahlung ihm gegeben werden, während Prinz Biron mit einer Gesellschaft zusammengekommen ist, von der ich glaube, daß sie weder seiner gesellschaftlichen Stellung noch seinen sonstigen Verhältnissen im Lande sehr conform ist, und ich werde von dem Augenblide an, wo die Gesellschaft sich gehobt hat, eine weitere Scheidewand zwischen den beiden Theilen machen. Aber meine Herren, tatsächlich ist, daß der Prinz Biron die Forderung geltend gemacht hat, daß ihm die 100,000 Thlr. Stammactien gegeben werden sollten, er hat sie nur nicht erhalten. (Hört! hört! Heiterkeit!) Das ist die Bemerkung des Herrn Brinzen aus Gründ eines schwindelhaften Einwandes. Nun hatte mir der Prinz geschrieben, daß er kein Geld bekommen habe, dieser Brief stand nicht in Widerspruch mit meiner Behauptung und ich habe aus Höflichkeit bei der Verhandlung mit den beweisenden Zeugen, meinen verehrten Herren Collegen, jede Bemerkung damals weggelassen, um nicht eben auf längere Zeit ein falsches Licht auf jenen Herren rufen zu lassen, und die Höflichkeit wird mir dahn gelohnt, daß in einer offiziellen Zuschrift des Herrn Ministerpräsidenten behauptet wird, ich hätte eine Unrichtigkeit zurückgenommen, als ich nicht mehr anders gekonnt.

Die Gelegenheit ist nun nach langer Zwischenzeit zu meinem Bedauern

erst heut vorhanden, und auch ohne die sehr vilante Anregung des Ministerpräsidenten, daß ich eine Unrichtigkeit zurückgenommen hätte, als ich nicht anders gekonnt, die Thatsache an ihrer Stelle mitgetheilt. Jetzt aber muß ich sie zurückweisen, denn vor allem ist hier nothwendig, daß kein Schatten auf meiner Glaubwürdigkeit haften bleibt. Nun richtig ist, daß der Herr Prinz Biron kein Geld bekommen hat, daß er keine Abfindung bekommen hat von der Gesellschaft, aber, meine Herren, diese Abfindungen waren ihm in Höhe von 100,000 Thlr. Stammactien zugesichert (hört! hört!), und später haben die Contrahenten den Einwand gemacht, daß die Meinung gewesen sei, es sollten diese 100,000 Thlr. Stammactien gegen Zahlung ihm gegeben werden, während Prinz Biron mit einer Gesellschaft zusammengekommen ist, von der ich glaube, daß sie weder seiner gesellschaftlichen Stellung noch seinen sonstigen Verhältnissen im Lande sehr conform ist, und ich werde von dem Augenblide an, wo die Gesellschaft sich gehobt hat, eine weitere Scheidewand zwischen den beiden Theilen machen. Aber meine Herren, tatsächlich ist, daß der Prinz Biron die Forderung geltend gemacht hat, daß ihm die 100,000 Thlr. Stammactien gegeben werden sollten, er hat sie nur nicht erhalten. (Hört! hört! Heiterkeit!) Das ist die Bemerkung des Herrn Brinzen aus Gründ eines schwindelhaften Einwandes. Nun hatte mir der Prinz geschrieben, daß er kein Geld bekommen habe, dieser Brief stand nicht in Widerspruch mit meiner Behauptung und ich habe aus Höflichkeit bei der Verhandlung mit den beweisenden Zeugen, meinen verehrten Herren Collegen, jede Bemerkung damals weggelassen, um nicht eben auf längere Zeit ein falsches Licht auf jenen Herren rufen zu lassen, und die Höflichkeit wird mir dahn gelohnt, daß in einer offiziellen Zuschrift des Herrn Ministerpräsidenten behauptet wird, ich hätte eine Unrichtigkeit zurückgenommen, als ich nicht mehr anders gekonnt.

Die Gelegenheit ist nun nach langer Zwischenzeit zu meinem Bedauern

erst heut vorhanden, und auch ohne die sehr vilante Anregung des Ministerpräsidenten, daß ich eine Unrichtigkeit zurückgenommen hätte, als ich nicht anders gekonnt, die Thatsache an ihrer Stelle mitgetheilt. Jetzt aber muß ich sie zurückweisen, denn vor allem ist hier nothwendig, daß kein Schatten auf meiner Glaubwürdigkeit haften bleibt. Nun richtig ist, daß der Herr Prinz Biron kein Geld bekommen hat, daß er keine Abfindung bekommen hat von der Gesellschaft, aber, meine Herren, diese Abfindungen waren ihm in Höhe von 100,000 Thlr. Stammactien zugesichert (hört! hört!), und später haben die Contrahenten den Einwand gemacht, daß die Meinung gewesen sei, es sollten diese 100,000 Thlr. Stammactien gegen Zahlung ihm gegeben werden, während Prinz Biron mit einer Gesellschaft zusammengekommen ist, von der ich glaube, daß sie weder seiner gesellschaftlichen Stellung noch seinen sonstigen Verhältnissen im Lande sehr conform ist, und ich werde von dem Augenblide an, wo die Gesellschaft sich gehobt hat, eine weitere Scheidewand zwischen den beiden Theilen machen. Aber meine Herren, tatsächlich ist, daß der Prinz Biron die Forderung geltend gemacht hat, daß ihm die 100,000 Thlr. Stammactien gegeben werden sollten, er hat sie nur nicht erhalten. (Hört! hört! Heiterkeit!) Das ist die Bemerkung des Herrn Brinzen aus Gründ eines schwindelhaften Einwandes. Nun hatte mir der Prinz geschrieben, daß er kein Geld bekommen habe, dieser Brief stand nicht in Widerspruch mit meiner Behauptung und ich habe aus Höflichkeit bei der Verhandlung mit den beweisenden Zeugen, meinen verehrten Herren Collegen, jede Bemerkung damals weggelassen, um nicht eben auf längere Zeit ein falsches Licht auf jenen Herren rufen zu lassen, und die Höflichkeit wird mir dahn gelohnt, daß in einer offiziellen Zuschrift des Herrn Ministerpräsidenten behauptet wird, ich hätte eine Unrichtigkeit zurückgenommen, als ich nicht mehr anders gekonnt.

</

Dilettanten eingreifen, machen sie es tausendmal schlimmer als die berufsmäßigen Schwäbler. (Heiterkeit) Folgendermaßen hat sich nun die Sache Wagener entwölft. Im November 1869 erließen die Herren Schuster und Wagener ein Circular, in welchem sie erklären, die pommersche Centralbahn solle gebaut werden, und in dem Schlusspassus — ich werde ihn wörtlich verlesen, es wird sich dabei zeigen, in welcher Weise und mit wie deutlichen Worten von der Wahrheit abgewichen worden ist — in dem Schlusspassus, der an das Publikum gerichtet ist, und der zu Zeichnungen anlockt soll, heißt es: es ist dem Comite im November 1869 gelungen, unter guten Beihilfesuchten die Stammpriority-Aktionen und nicht einen unbedeutenden Theil der Stammactien fest zu begeben und sind die betreffenden Abkommen bereits vollzogen, überhaupt also Vorbereitungen getroffen, daß wenn nicht die Interessen selbst hinter ihrer Aufgabe zurückbleiben, der Bau sofort im nächsten Frühjahr beginnen kann. Wie hat es sich nun damit verhalten? Es wurden von Herrn Wagener und Schuster, ich weiß nicht, ob auch Herr Dörer dabei war, vier Bände mit Zeichnungen beim Handelsministerium eingereicht — diejenigen Zeichnungen, welche der Herr Handelsminister neutral kritisierte, und Sie werden sehen, daß dieses nebensächlich hingeworfene Wort des Handelsministers eine sehr tiefe Bedeutung hat, daß es ein Krebschaden der ganzen Eisenbahn-Beratung seit Jahren ist.

Da waren regelmäßig ganz prompt 7,360,000 Thlr. Actien gezeichnet, zur Hälfte Stammpriorityen, zur Hälfte Stammactien. In Wahrheit aber waren die allermeisten Zeichnungen Scheinzeichnungen. Die eine hat Herr Wagener schon als Scheinzeichnung bezeichnet, d. h. der Unternehmer hatte ungefähr eine Million Priorityactien in seiner Eigenschaft als „Schuster Gewerbebank“ gezeichnet und hat auf diese Zeichnungen bis anderthalb Jahre darauf nicht einen Pfennig eingezahlt. In Wirklichkeit waren gezeichnet nach den Büchern der Gesellschaft, wie ich durch Zeugenauslagen, die ehrlich erhoben werden können und demnach auch unter Berufung auf die Bücher der Gesellschaft berichtet worden bin — ungefähr als Realzeichnungen 420,000 Thlr. im Jahre 1871 oder 1872, ich werde das Datum noch nennen. Die Beamten hatten die Anweisung nur zu klagen gegen die reellen Zeichner und nicht gegen die Scheinzeichner. (Hört! lichts.) Es wurde ihnen nicht gesagt: „Scheinzeichner“ aber sie wurden angewiesen, nur gegen bestimmte Personen zu klagen, gegen die anderen nicht. Ich weiß nicht, ob es heute geschehen sei, aber bis gegen Ende 1872 war gegen die Scheinzeichner nicht auf Einzahlung geklagt. Zu den Scheinzeichnern gehört u. A. auch, wie ich nur heilhaft erwähne, der Bruder des Herrn Geh. Rath Wagener, der frühere Director an einer landwirtschaftlichen Schule, der von hier als Eisenbahndirector mit jährlich 4000 Thlr. engagiert war. (Hört! lichts.) Daneben auch ein Schwager des Herrn Wagener, der mit 1200 Thlr. jährlich als Registraturbeamter der Gesellschaft angestellt wurde. Zu den Zeichnungen — die nicht eingezahlt wurden, hat auch Herr Schuster gehört, der, wie Herr Wagener bezeugt, bis October 1871 nicht einen Pfennig eingezahlt hat, obwohl er sich selber beschreibt hatte, daß 10 Prozent eingezahlt seien von sämtlichen Actionären, diese Bezeichnung ist von dem Herrn Handelsminister als ausreichend anerkannt worden. Also, meine Herren, so stand es mit den Zeichnungen. Uebrigens erzählte Herr Wagener selbst, die Actien seien aus den Depots entnommen, welche der Gesellschaft gehören, während nach dem damals bestehenden Geiste dies verboten war. Diese Actien waren also unverausgabte Actien. Und nun, meine Herren, der weitere Beweis, wie die Zeichnungen in Wahrheit Fälschungen waren, freilich nicht verfolgbare. (Wir müssen hier des Raumes wegen die Rede abbrechen; den Schluss wird das Morgenblatt enthalten.) Nach Lassler, der 2½ Stunde gesprochen, erhielten noch das Wort die Minister Graf Roon und Graf Jenaplik, deren Reden hier noch folgen mögen. (D. Reb.)

Ministerpräsident Graf Roon: Meine Herren, es ist nicht leicht ein widerwärtiges Thema mit größerem Interesse von mir angehört worden, und ich glaube, das liegt darin, daß es so sehr viel Neues war, was ich hörte. Fast Alles, was der Vorredner mitgetheilt hat, war für mich neu und ich kann sagen, alles Erhebliche, was er mitgetheilt hat, war jedenfalls völlig neu für mich. Er hat ganz recht, wenn er es angedeutet hat: Wenn ich die Thatsachen so gekannt hätte, wie er sie dem Hause dargestellt und dargelegt hat. Wenn ich die Überzeugung gewonnen hätte, die er sich angeeignet, so würde ich freilich den Brief an den Präsidenten des Hauses nicht geschrieben, jedoch nicht so abseits haben, als es geschehen ist. (Beifall) Ich wiederhole, m. h., wenn ich die Überzeugungen gehabt hätte, die sich Herr Lassler angeeignet hat. Das war aber keineswegs der Fall, sondern das Gegenteil, und daher bin ich nur meiner Pflicht nachgekommen, einer Pflicht, die ich auch am Schlüsse des verlesenen Schreibens angedeutet habe. Die Regierung will ganz gewiß nun und niemehr ebensowenig wie irgend ein Patriot in diesem Hause, daß unser preußisches Beamtenthum corruptirt werde, oder daß es corruptirt erscheine im Auslande. Unser Gegner würden sich ja nur darüber freuen. Ich habe daher mit Anerkennung zu begründen, daß selbst der Vorredner, so sehr er auch sonst in der Rolle des Anklägers aufgetreten sein mag, doch anerkennt, daß seine Ermittlungen im Ganzen und Großen Anschuldigungen gegen das preußische Beamtenthum nicht rechtfertigen würden, — so glaube ich ihn wenigstens verstanden zu haben (Zustimmung). Ich bin dafür sehr dankbar.

Die Staatsregierung hat aber die Pflicht, nicht allein den Irrwegen, die von einzelnen ihrer Angehörigen eingeschlagen werden mögen, zu folgen, und si zu verfolgen; sondern die Regierung hat auch die Pflicht, sie zu schützen vor Anschuldigungen, die vielleicht zu Unrecht gegen sie erhoben werden. Die stenographischen Berichte der Zeitungen werden ja wieder in Aussführlichkeit alle die Behauptungen wiedergeben, die wir von dem Vorredner gehört haben, auch in Bezug auf den Beamten, den ich zu vertreten habe. Sie werden begreifen, meine Herren, daß in diesen Anschuldigungen sehr vieles enthalten ist, was als bös grabend erscheint; nach der Darstellung, die wir erhalten haben, habe ich wenigstens den Eindruck davon empfangen (Bewegung); aber fern sei es von mir, jemanden zu verurtheilen, ohne ihn gehört zu haben. (Zustimmung) Also nach dem alten Rechtsgrundsatz: man höre auch den anderen Theil, werde ich auch in diesem Falle verfahren. (Sehr gut. Beifall) Ich enthalte mich jeder weiteren Beleuchtung dessen, was sich aus solchem Verfahren ergeben könnte. Eines möchte ich nur noch anführen, um dann meinem werten Collegen sehr gern das Wort zu überlassen, das ist die von dem Vorredner angedeutete Absicht, eine Untersuchung von Thatsachen über diese Verhältnisse zu beantragen. Ich muß im Allgemeinen bemerkern, daß ich nicht wohl weiß, wo die Grenze zu finden ist zwischen den Verhältnissen, die aufgeklärt werden sollen, zwischen den Thatsachen und dem Beamten, der bei dieser Gelegenheit zu beziehen sein wird. Ich muß also in dieser Beziehung mir meine Entschließungen vorbehalten, darüber, welche Stellung die Regierung annehmen wird zu dem Antrage des Herrn Lassler, zu befinden, wenn der Antrag vorliegt.

Handelsminister Graf zu Jenaplik: Wenn ich auch nicht im Stande bin, auf Alles, was der Vorredner in Bezug auf meine Verwaltung vorgebracht hat, gleich heute hier zu antworten, so sind es doch einige Punkte, die ich gleich berichten kann. Was zunächst den zuletzt verlesenen Brief betrifft, wo es heißt, der Minister müsse Görlicher Eisenbahnactien haben. (Unruhe.) So bitte ich, sich gefälligst an der Börse zu erkundigen (Heiterkeit), ob ich irgend eine derartige Actie besitze, weder Görlicher noch irgend eine andere. (Unruhe.) Ja, meine Herren, erfunden Sie sich nur an der Börse, da weiß man ganz genau, welche Minister Actien haben, und was für welche sie haben. In Bezug auf die Wagner'sche Angelegenheit, auf die Behauptung, ich hätte gegen das neue Bundesgesetz die Concession bewilligt, da muß ich erwidern: ich behaupte, daß das Gesetz noch nicht gültig war, als ich die Concession bewilligte. (Widerspruch, Unruhe und Heiterkeit.) Was nun mein Verfahren im Allgemeinen betrifft, so ist das sehr einfach, ich will es Ihnen ganz klar legen und daraus wird sich ergeben, daß immer sehr viel im Lande sein müssen, die mit mir unzufrieden sind. Und die zufrieden sind, die schweigen auch nicht still, nein, die verlangen immer noch mehr. (Heiterkeit und Unruhe.) Wenn ein Comite sich meldet, so wird zunächst geprüft, ob die Bahn wohl überhaupt irgend einen Nutzen für das Land hat oder nicht. Wenn das bejaht wird, erst dann wird die Erlaubnis zu den Vorarbeiten ertheilt.

Im Übrigen aber bemerke ich, daß diese Erlaubnis noch kein Unrecht auf Concession giebt, und daß also die Staatsregierung in dieser Beziehung völlig freie Hand hat. Also aus Erlaubnis zu Vorarbeiten folgt noch kein Recht zur Concession. Wenn dann die Concession ertheilt werden kann und ich dann die Überzeugung gewinne, daß zu viel gefordert ist, daß ich als Staatsbeamter billiger hätte bauen können, dann kreiche ich so und so viel von der Summe herunter, und alle diejenigen, denen ich diese Summe herunterstreiche, die föreien dann. (Große Unruhe.) Alle die Umstände, die hier vorgehen zwischen den Herren Unternehmern, ja, die geben mich ja gar nichts an. Ich kann doch davon nichts wissen. Ich verlange nur: stellt mir die Caution und dann baut in der und der Zeit; baut ihr nicht, dann ziehe ich die Caution ein. Wenn also hier Dinge passieren, die nicht in der Ordnung sind, dann bin ich nicht schuld daran diese Dinge unbedingt zu verhindern und zu verbieten, dazu fehlt mir die Macht in der Handhabung des Gesetzes. Summa summarum, ich habe es Ihnen schon so oft gefragt und wiederholte es heute, am besten wäre es, daß künftig die Hauptbahnen nur aus Staatsbahnen beständen und höchstens die Neben-

und Verbindungsbahnen Privatbahnen wären. — Heute in diesem Hause auf alles Witere, was vorgebracht ist, noch näher einzugehen, bin ich für jetzt nicht im Stande.

Um 3½ Uhr verlädt sich das Haus in großer Bewegung bis Sonnabend 11 Uhr.

○ Berlin, 7. Februar. [Der Cultusminister und die Bischöfe. — Der Zustand Frankreichs.] In unsern Correspondenzen begegnet man der Auseinandersetzung, der Cultusminister beansprucht in Folge der bischöflichen Denkschrift mit der Temporalienperre gegen die Bischöfe vorzugehen. Zu einer solchen Annahme geben jedoch die jüngsten amtlichen und halbamtlichen Erklärungen von Seiten der Regierung durchaus keinen Anhalt. Bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhaus hat sich der Cultusminister unter Hinweis auf das Schreiben des Bischofs von Paderborn und die damals schon angekündigte Denkschrift der Bischöfe dahin ausgesprochen, daß diese so unwiedergängig ist, daß sie gegen die Gesetze des Staates es der Regierung in witsamer Weise sicher zu stellen. In einem ähnlichen Gedankengange bewegen sich auch die Auslassungen der „Prov. Corresp.“, die aber besonders die Aussicht vertrat, daß das tatsächliche Vorgehen der Bischöfe ihren jetzigen Drohungen schwerlich entsprechen würde, sobald die Gesetze zur Geltung gelangt wären. Die Regierung sieht die gegenwärtigen Manifeste und Drohungen gewiß nicht als etwas Gleichgültiges an, aber sie behandelt sie zunächst als das, was sie gegenwärtig sind, als Versuche das Zustandekommen der Gesetze noch abzuwehren. In diesem Stadium ist eine zuwartende Haltung der Regierung noch berechtigt, dagegen wird sie gewiß zur Action schreiten, wenn die in Kraft tretenden Gesetze auf tatsächlichen Widerstand stoßen sollten. Ein Vorgehen im jetzigen Augenblick würde den Bischöfen nur ein wohlfeiles Martyrium bereiten. — Die „Revue des deux Mondes“ äußert sich in ihrer Chronik sehr besorgt über die inneren Verhältnisse Frankreichs. Sie sagt, daß die Krise, in welcher sich Frankreich befindet, täglich bedenklicher werde. Während die Befreiung des Landes von der Occupation eigentlich der einzige Gedanke sein müßte, sei dieselbe schon jetzt keineswegs die schwerste Sorge. Die größte Frage sei vielmehr, was man aus dem Lande machen wolle, dessen Herrschaft sich die Parteien in der verderblichsten Weise streitig machen, bevor es noch bereit sei. Jeden Abend müßte man sich fragen, ob das Land nicht am anderen Morgen der Anarchie oder der Diktatur preisgegeben sein werde. Es fehle dem Lande an jeder Leitung und die National-Versammlung sei durch die Parteien, die sie beherrschen, völlig unsfähig diese Leitung zu geben. Die Dreitiger-Commission sei ein kleines Parlament inmitten des großen Parlaments, sei aber nicht im Stande, eine Formel zum Ausgleich zwischen dem Präsidenten und der Majorität zu finden. In Betreff der Fusion ist die Revue vollständig unglaublich, sie hält dieselbe für ganz unmöglich, weil es sich keineswegs bloß darum handle, zwei Prätendenten zu vertheidigen, sondern zwei verschiedene Traditionen, zwei gänzlich verschiedene Gesellschaften. Wenn selbst die Prinzen sich versöhnen, so würden doch die politischen Ursachen, die bisherige Trennung fortbestehen. Die „Revue“ meint, daß wenn die Monarchisten es zu neuen revolutionären Krisen treiben, die Gesellschaft vermutlich nicht der Monarchie, sondern der ersten besten Diktatur zufallen würde. Die Monarchisten seien aber noch mehr clerical als legitimistisch und hielten es für ebenso leicht, die Souveränität des Papstes in Rom wiederherzustellen, als den König nach Paris zu führen. Die „Revue“ hofft schließlich, daß Frankreich durch die Nationalversammlung noch vor der doppelten Gefahr eines Bürgerkrieges und eines europäischen Krieges bewahrt werde. — Es ist immerhin wichtig, solche Neuerschungen besonnener französischer Organe über die innere Lage des Landes zu registrieren.

[Die Stadtverordneten-Versammlung] begann gestern die Beratung der Magistratsvorlage in Betreff der Canallstruktur von Berlin usw. bezw. Ausführung des Radialsystems Nr. 3. Nachdem ein Vertagungsantrag von der Versammlung verworfen war, besürwortete der Referent Prof. Dr. Birchow und der eine Correferent, Dr. Stort, die Vorschläge des Magistrats in eingehender Weise, wogegen der andere Correferent, Dr. Schulz, sich gegen die Canallstruktur aussprach. Die Fortsetzung dieses Correferats und der Discussion wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

Dresden, 7. Februar. [Die Königin.] Nach dem heute ausgegebenen Bullitin hat die Königin den größten Theil der Nacht ziemlich ruhig geschlafen. Der Husten ist noch sehr anhaltend, aber das Fieber vollständig verschwunden und das Allgemeinbefinden, abgesehen von einer großen Schwäche, befriedigend.

Stuttgart, 7. Febr. [Die zweite Kammer] hat nach zweitägiger Debatte beschlossen, der Regierung gegenüber die Erklärung auszusprechen, daß die von der Regierung vorgenommene Ausführung des Gesetzes über den Gewinnanteil des Staates an den württembergischen Notenbank dem Sinne des Gesetzes nicht entspreche, zugleich aber die Regierung zu ersuchen, eine dem Gesetze entsprechende Ausführung in der Weise herzustellen, daß der Staat das ihm zukommende Dritttheil des Gewinnes ohne Vorabzug der Tantidmen und des Reservefonds erhalten.

Deutschland.

Wien, 7. Febr. [Die verwitwete Kaiserin.] Im Kräftezustande der verwitweten Kaiserin Carolina Augusta war im Laufe des gestrigen Tages eine Milderung eingetreten; auch zeigte sich eine leichte Anschwellung der Hände und Füße, zu welchem bei Beginn der Nacht ein vermehrter Fieberzustand hinzutrat. Gegen Morgen ist indes einige Erleichterung eingetreten.

[In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses] ist der Gesetzentwurf wegen Zulassung ausländischer Versicherungsanstalten zum Betriebe innerhalb Österreichs ohne weitere Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen worden. Bei der dann folgenden Beratung von Petitionen wurde von dem Abg. Reichauer die Vorlegung der in der Thronrede vertheilten Gesetzentwürfe über das Verhältnis zwischen dem Staat und der Kirche in Erinnerung gebracht.

Großbritannien.

A. A. C. London, 5. Febr. [Dr. Hessel.] Für Pastor Dr. Hessel sind bei der Redaktion des „Daily Telegraph“ bis jetzt 163 Lst. eingegangen. Ferner hat die Redaktion von den Juweliere Upton und Hulsey einen reich verzierten silbernen Pokal von beträchtlichem Werthe, begleitet von nachstehendem Briefe erhalten:

An den Redakteur des „Daily Telegraph.“

Mein Herr! Wir übersenden Ihnen einen silbernen Pokal zum Zweck der Überreichung an Dr. Hessel und wir schlagen vor, daß er ihm mit der Börse Goldes, die jetzt für ihn gesammelt wird, überreicht werde; ferner, daß er eine passende Inschrift trage, welche die Theilnahme des englischen Publikums für ihn in der Prüfung, die er ungünstigerweise durchzumachen hatte, bekräftigt.

Die „Times“ widmete heute der Affäre Hessel einen Leitartikel, in welchem sie gegen die Behandlung von Untersuchung-Gefangenen, wie solche Dr. Hessel zu Theil wurde, energisch protestirte.

Nach einer solchen Enthüllung bemerkte das leitende Blatt — „ist es unmöglich, daß das System unverändert gelassen werden kann. Wir sind durch solche Behandlung eines Auslanders in gewissem Maßstabe vor die Schranken der europäischen öffentlichen Meinung gesetzt. Man mag

sich erinnern, daß vor nicht langer Zeit eine warme Controverse in unseren Spalten betreffs der Behandlung von Gefangenen in Deutschland entbrannte. Ein Herr beschuldigte deutsche Gefängnis- und Justiz-Verorden der Anwendung von Barbareien, die fast auf Justiz Tortur hinauslaufen, und deutsche Rechtsgelehrte glaubten, es gebe ihre Ehre an, solche Angaben zu läugnen. Sie mögen nun erachten, daß uns Gleiche wirksam mit Gleichen vergolten wird, und wir sind nicht in der Lage, die Thatache zu bestreiten. Wir müssen jeden Anspruch, die gerichtliche Procedur anderer Länder zu kritisiren, aufgeben, falls wir nicht sofort einer solch schreienden Ungerechtigkeit in unserer eigenen abhelfen.“

Prinz Napoleon hat mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Clotilde London verlassen und sich nach Prangins, Schweiz, zurückgegeben.

[Zum Untergang der „Northfleet.“] Die gegen die Bemannung des Dampfers „Murillo“ eingeleitete Untersuchung nimmt ihren Fortgang. Ein Telegramm aus Cadiz meldet, daß der vorläufige Consul die Beschlagnahme des Schiffes im Namen seiner Regierung verlangt habe. Der Capitän und die Mannschaft, die zur Zeit des Zusammenstoßes die Wache auf dem Verdeck hatte, sind gegenwärtig Gefangene an Bord eines Kriegsschiffes, und die übrige Bemannung befindet sich unter der Aufsicht einer Wache an Bord des „Murillo“ und darf sich nicht ans Land begeben. Die Eigentümer der „Northfleet“ haben beim Londoner Admiraltätsgericht einen Prozeß gegen die Eigentümer des „Murillo“ um Schadensersatz für den Verlust der „Northfleet“ angestrengt. Der Schadenshöchstanspruch beträgt 14,000 Pfst. Im Polizeigericht in Greenwich begann gestern die vom Hauptschiff angeordnete Untersuchung über den Untergang der „Northfleet“. Der erste Zeuge, Herr John Patton junior, der Besitzer der „Northfleet“, machte Angaben über das Schiff, aus denen erhellte, daß es sich in vor trefflicher Beschaffenheit befand. Der offizielle Schiffsinspecteur bekundete, daß die Boote des Schiffes einen größeren Raum für Passagiere boten, als die Auswanderungs-Commissare erforderten. Die Tucher haben noch immer nicht ihre Arbeiten begonnen und das Wrack mit seinen Masten scheint eine Quelle der Gefahr für vorüberfahrende Schiffe werden zu wollen. Am Sonntag fuhr die amerikanische Bark „Imogene“, in Ballast von Amsterdam nach New York bestimmt, gegen das Wrack an und wäre beinahe gescheitert. Einer der Masten wird demnach mit einer hellbrennenden Laterne versehen werden. Da bis jetzt keine Leichen an's Gestade geschwommen sind, macht sich der Eindruck geltend, daß dieselben eine starke Strömung den Canal hinuntergeführt habe und an der französischen Küste zum Vorschein kommen werden.

Die Königin hat auf Vorschlag des Herrn Gladstone der Witwe des entrunkenen Capitäns der „Northfleet“, Frau Knowles, in Anerkennung des heldenhafthen Vertrags ihres verstorbenen Gatten bei dem Untergange dieses Schiffes eine Jahrespension von 50 Pf. St. aus der Civilliste ausgesetzt.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 7. 8.	Nachm. 2 U.	Abends. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333°,21	333°,27	333°,07
Gefahrwärme	— 2°,2	— 2°,8	— 2°,9
Dunstdruck	1°,29	1°,33	1°,32
Dunstättigung	79 p. ct.	86 p. ct.	87 p. ct.
Wind	0. 2	0. 0	SD. 2
Wetter	trübe.	trübe.	bedeut.

Breslau, 8. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 15 J. — B. U.-P. — J. 3 B. Eisstand.

Berlin, 7. Februar. Die Nachricht von der Herabsetzung des Zinssauges ist Wechsel und Lombard um ½ seitens der preußischen Bank hatte weder Ueberraschendes, noch erwies sie sich von Einfluß auf den Börsenverkehr. Es zeigte sich im Gegentheil eine ausgesprochene seite Stimmung heute eigentlich nur auf dem Gebiete der Industrie-Papiere. Alle übrigen Branchen litten unter der Zurückhaltung Seitens der Käufer; da aber andererseits auch das Angebot nirgend dringend auftrat, so ist der Gesamtmarkt nicht eigentlich matt zu nennen. Die Speculationspapiere segten niedriger, als ihre gestrigen Schlufcoursen waren, ein und haben auch nur einen sehr beschränkten Umsatz aufzuweisen. Das Geschäft hierin folgte dem aus Wien eintreffenden Depeschen, die auch von dort eine reservirte und gedrückte Stimmung anzeigen. Die Mindererinnahme der Staatsbahn in jüngster Woche dürfte sich, wie in Wien gerüchtweise verlautet, auf 100,000 fl. bejahren, und trug das Bekanntwerden dieser Nachricht ebenfalls zur Verstärkung bei. Österreicherische Bahnen waren fast allgemein niedriger und ohne Verkehr. In Österreichischen Renten gingen nur sehr geringe Posten um, doch konnte der Cours um eine Kleinigkeit anziehen. Pöspapiere blieben ohne Veränderung. Französische Rente seit und belebt. Italiener sehr still zu gestriger Notiz. Türken gut belebt, Amerikaner belebt, auch New-Yorker Stadt-Anleihe besser. Russische Bonds recht fest, aber nur im Pf. Sterl-Anleihe besseres Geschäft. Deutsche und Preuß. Bonds fest, aber still. Prioritäten begehrte und in sehr fester Haltung, hauptsächlich 4% prozentige Stettiner und Potsdamer. Auf dem Eisenbahn-Aktien-G

6% Thlr. Br., 6% Thlr. Glb., pr. Februar-März 6% Thlr. Br., pr. September-October 6% Thlr. bez., 6% Thlr. Br.

Angemeldet: 300 Cr. Röbel.

Regulierungspreise: Weizen 81, Roggen 53%, Rübel 22%, Spiritus 17% Thlr.

Berlin, 7. Februar. Weizen: Termine fest gehalten. Gefündigt — Ctr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 72—89 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., weißbunter poln. — Thlr. bez., pr. Februar 81% Thlr. Br. pr. Februar-März 81% Thlr. Br., März-April — Thlr. bez., April-Mai 82%—8% Thlr. bez., Mai-Juni 81%—8% Thlr. bez., Juni-Juli 81—81% Thlr. bez., Juli-August — Thlr. bez., September-October — Thlr. bez., Roggen loco verkaufte sich in besseren Qualitäten leicht, untergeordnete Güter blieben vernachlässigt. Termine eröffneten zu ungefähr gefixten Schlusspreisen mit Angebot, zogen alsdann im Verlaufe bei mäßiger Kauflust im Werthe etwas an, so daß eine Besserung von circa 1% Thlr. pr. April gegen gestern zu constatiren ist. Gefündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 55% Thlr. Loco 55—59 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 55% Thlr. bez., inländischer 57 Thlr. ab Bahn bez., pr. Februar 55%—1% Thlr. bez., Februar-März 54% Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 54%—1% Thlr. bez., Mai-Juni 54%—1% Thlr. bez., Juni-Juli 54%—1% Thlr. bez., Juli-August 53%—1% Thlr. bez., Rübel lebhaft und neuendungs gestiegen. Gefündigt — Ctr. Loco 23 Thlr. — Spiritus veränderte sich wenig gegen gestern und blieb im Allgemeinen still, loco ohne Faß 17 Thlr. 25 Sgr. bez., pr. Februar und Februar-März 18 Thlr. 8 Sgr. bez., März-April — Thlr. — Sgr. bez., April-Mai 18 Thlr. 16—15 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 18—16—17 Sgr. bez., Juni-Juli 18 Thlr. 25—24 Sgr. bez., Juli-August 19 Thlr. — Sgr. bez. Gefündigt 10,000 Liter. — Kündigungspreis 18 Thlr. 7 Sgr. — Wetter: leichter Frost.

Dresden, 8. Febr. 9% Uhr Vorm. am heutigen Marte war die Stimmung im Allgemeinen fester, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen schwächer Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 6% bis 8% Thlr., gelber 6%—8% Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. Roggen für seine Qualitäten mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. 5%—6 Thlr., feinste Sorte 6% Thlr. bezahlt.

Hafer ruhiger, pr. 100 Kilogr. 4% bis 4% Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 4%—5% Thlr., weiße 5% bis 5% Thlr.

Widen ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. 4%—4% Thlr.

Lupinen gut beachtet, pr. 100 Kilogr. gelbe 2%—3% Thlr., blaue 2% bis 3% Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesische 5%—6 Thlr.

Weiz unverändert, pr. 100 Kilogr. 5—5% Thlr.

Getreideaten preishaltend.

Schlägeln unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat 8 — 8 15 — 9 —

Winter-Raps 9 10 — 9 12 6 10 —

Winter-Rüben 8 22 — 8 27 6 9 12 6

Sommer-Rüben 8 17 — 8 25 — 9 12 6

Leinölster 7 — 7 25 — 8 10 —

Rapsblüthen unverändert, schlesische 70—73 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen offensichtlich, schlesische 88—90 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat mehr Kauflust, rothe 13—16% Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 14—18—20% Thlr. pr. 50 Kilogr., hochseine über Notiz bezahlt.

Thymothes sehr seit, 8%—10% Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr. pr. 5 Liter 3%—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 7. Februar, Abends. Sitzung der Dreißiger-Kommission. Die Einleitung des ausgearbeiteten Commissionsentwurfs, betreffend die constituirende Gewalt der Nationalversammlung, wurde mit 14 gegen 4 Stimmen angenommen. Mehrere Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Die drei ersten Paragraphen des zweiten Artikels wurden ohne Debatte genehmigt. Zu § 4 des ersten Artikels schlug Thiers folgende Fassung vor: Die Sitzung wird aufgehoben, sobald der Präsident gehört und die Beratung über den Gegenstand seiner Rede geschlossen ist. Herzog Broglie, Richard und andere stützen diese Fassung an. Der Paragraph wird in der Commissionsfassung mit 24 gegen 2 Stimmen angenommen. Der § 2 des Artikels 2 verleiht dem Präsidenten das Recht, eine anderweitige Beratung eines Gegenstandes durch die Nationalversammlung mittelst einer Botschaft zu verlangen, sobald der Präsident nicht vorher darüber gehört worden ist.

Thiers verlangt die Streichung der Worte „sobald“ bis „ist“. Die Streichung wird mit 11 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Der Artikel 8 des constitutionellen Gesetzes, betreffend die Interpellationen, wurde jetzt berathen; es erfolgt eine lange Discussion ohne Beschlussfassung.

Bern, 7. Februar. Der Bundesrat hat den Regierungsrath Kummer hier zum Director des eidgenössischen statistischen Büros ernannt. — Von dem ultramontanen Blatte „Vaterland“ in Luzern wird ein Protest des Bischofs Lachat gegen die für seine Amtsenthebung vorgetragenen Gründe, deren Nichtigkeit er nicht anzuerkennen vermöge, sowie ein Hintertritt desselben an die katholische Schweizer Bevölkerung, endlich ein Memorandum des Domkapitels zu Basel angekündigt, in welchem die bei der Baseler bischöflichen Frage in Betracht kommenden rechtlichen Gesichtspunkte hervorgehoben werden.

London, 7. Februar, Abends. Überausföhlung. Auf Anfrage Carnavons betreffs des „Muriello“ bedauert Granville, daß ein Auslieferungsvertrag mit Spanien nicht vorhanden ist. Er verspricht die Vorlegung der begülligen diplomatischen Correspondenz. England betriebe eifrig den Abschluß solcher Verträge, welche mit Dänemark und der nordamerikanischen Union weit vorgeschritten seien.

Im Unterhause erklärt der Staatssekretär des Innern auf eine Anfrage Bravy's bezüglich Dr. Hessels, daß ihm die Initiative zur Modifizierung der Parlamentssätze vom Jahre 1865 über die Behandlung der Gefangenen während der Haft unmöglich sei; er hofft, daß die Richter die der Humanität entsprechenden Maßregeln anwenden werden, nachdem die öffentliche Aufmerksamkeit sich dem Gegenstande zugewendet hat.

Petersburg, 7. Februar. Für den im Frühjahr erwarteten Besuch des Schah von Persien werden bereits Vorbereitungen getroffen. Der Schah selbst und zwei seiner Prinzen werden in der Eremitage des Kaiserl. Winterpalais und das 50 Personen starke Gefolge im Hotel Demuth wohnen. Der persische Gesandte Mirza Malschom-Chan, welcher den Besuch Sr. Persischen Majestät hier angekündigt, wird demnächst Petersburg verlassen und sich zunächst direct nach Berlin begeben. — Der Großfürst Nicolaus Constantnowitsch und der Fürst Eugen Maximilianowitsch von Leuchtenberg, welche — wie bereits gemeldet — die Erlaubnis des Kaisers zur Theilnahme an der Expedition nach Khiwa erhalten haben sich bei der am 2. d. erfolgten Abreise des Generaladjutanten Kaufmann, welcher sich zur Übernahme des Commandos der Expedition gegen Khiwa nach Tschischend begibt, persönlich von denselben auf dem Bahnhof verabschiedet. Die Abreise des Fürsten Eugen Maximilianowitsch soll in diesen Tagen, die des Großfürsten Nicolaus Constantnowitsch Ende dieses Monats erfolgen. Beide werden auf dem Kriegsschauplatze bei Beginn der Expedition eintreffen.

Athen, 7. Februar. In für unterrichtet geltenden Kreisen wird die Lösung der Laurionsfrage durch das Zusammentreten einer nationalen Gesellschaft, an deren Spitze der Banquier Baltazzi steht, als gewiß

betrachtet. — Die im Gange befindlichen Wahlen zur neuen Deputirtenkammer nehmen anscheinend einen dem Ministerium günstigen Verlauf.

Telegraphische Privat-Depeschen der Bremer Zeitung.

Berlin, 8. Febr. Die Folge der Anklagede Laster's wird die Disziplinar-Untersuchung, die provisorische Amtshypothek und der Austritt Wagener's aus dem Staatsdienst sein. Die Demission des Handelsministers wird erwartet. Die Regierung leitet die Vorarbeiten zur Überführung der Kreisordnung auf die westlichen Provinzen ein.

Berliner Börse vom 7. Februar 1873.

Wechsel-Course.

	Divid. pro	1871	1872	Zf.
Amsterdam 250 Fl.	k. S. 5	140% bz.	4	47% et bz.
do. do.	2 M. 5	139% bz.	4	124% 43% bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S. 4	148% bz.	4	208% bz.
do. do.	2 M. 4	10%	4	116% 15% bz.
London 1 Lst.	3 M. 3	6.21 bz.	4	223% bz.
Pr. 300 Frs.	2 M. 3	—	4	182% bz.
Wien 150 Fl.	8 T. 6	91% G.	5	192% bz.
do. do.	2 M. 6	91% G.	5	110% bz.
Augsburg 100 Fl.	8 T. 6	56 15 G.	5	123% bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T. 6	99% G.	5	111% bz.
do. do.	2 M. 4	—	4	168% 14% bz.
Frankf.a.M. 100 Fl.	—	—	5	114% bz.
Petersburg 100 SR.	3 M. 7	90 bz.	5	63% bz.
Warschau 90 SR.	8 T. 6	82% G.	5	63% bz.
Bremen	8 T. 5	—	5	—

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	1% 1/2%ige	108 bz.	5	107 bz.
Staats-Anl. 4% 1/2%ige	101 1/2% bz.	—	5	105 1/2% bz.
dito consolid.	104 bz.	—	5	102 1/2% bz.
dito 4% 1/2%ige	96% bz.	—	5	94% bz.
Staats-Schuldscheine,	90 bz.	—	5	92% bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	128% bz.	—	5	120% bz.
Berliner Stadt-Oblig.	101 1/2% bz.	—	5	100% bz.
Cöln-Mind. Prämiensach.	96% bz.	—	5	94% bz.
Central-Boden-Cr.	99 bz.	—	5	97% bz.
do. Unkündb.	102% G.	—	5	100% bz.
Pommersche	92% G.	—	5	90% bz.
Piastenbriefe	91% G.	—	5	89% bz.
Schlesische	92% G.	—	5	88% bz.
Kur.-Neumärk.	96 1/2% bz.	—	5	95% bz.
Pommersche	96% G.	—	5	94% bz.
Posensche	93% G.	—	5	92% bz.
Preussische	94% G.	—	5	91% bz.
Westfl. u. Rhein.	98% bz.	—	5	90% bz.
Thüringer	10% G.	—	5	89% bz.
Schlesische	96% G.	—	5	88% bz.
Warschau-Wien	94% G.	—	5	87% bz.

	Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.
Berlin-Görlitzer	5
Berlin-Nordbahn	—
Breslau-Warschau	5
Halle-Sorau-Guben	5
Hannover-Altenb.	5
Kohlfurt-Falkenb.	—
Mark.-Posener	0
Magdeb.-Halberst.	3 1/2
Osterl.-Südbahn . . .	5
Ostfr. Südbahn . . .	0
Rechte O.-U.-Bahn	6
Saalf.-Wiesbaden . . .	5
Saalf.-Wiesbaden . . .	7 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	8 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	9 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	10 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	11 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	12 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	13 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	14 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	15 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	16 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	17 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	18 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	19 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	20 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	21 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	22 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	23 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	24 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	25 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	26 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	27 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	28 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	29 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	30 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	31 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	32 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	33 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	34 1/2
Saalf.-Wiesbaden . . .	35